

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 21 (1927)  
**Heft:** 8  
  
**Rubrik:** Liebe Gehörlose, leihet einander kein Geld!

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Sonnabend, den 13. August:

Empfang auswärtiger Vertreter und Teilnehmer, nachmittags Spiel um die deutsche Taubstummten-Fußballmeisterschaft;

Sonntag, den 14. August:

Vormittags Festgottesdienst in der St. Johanneskirche in Eppendorf, hierauf feierliche Kranzniederlegung am Denkmal Heinisches. Nachmittags Wettkämpfe in Leichtathletik (veranstaltet vom deutschen Taubst.-Fußball- und Leichtathletikverband). Abends großer Festakt im Etablissement „Conventgarten“ (bestehend aus Ansprachen, Theateraufführungen und Ball).

Montag, den 15. August:

Konferenz deutscher Taubstummtenführer („Regebe“).

Dienstag, den 16. August:

Deutscher Taubstummtensporttag. Vormittags Fußballspiele. Nachmittags Bundesschwimmfest des Bundes deutscher Taubstummten-Schwimmvereine. Abends Bühnenturnen des Verbandes deutscher Taubst.-Turn- und Sportvereine.

Mittwoch, den 17. August:

Dampferfahrt nach Helgoland.

Donnerstag, den 18. August:

Abschiedsfeier.

Ferner gibt der Hauptauschuß hiermit bekannt, daß die Dampferfahrt nach Helgoland endgültig am Mittwoch, 17. August 1927, also am Schluß der Heinischesfeier, veranstaltet wird. In entgegenkommender Weise stellt die hiesige Hamburg-Amerika-Linie zu diesem Zweck den großen, modernen Turbinenschneiddampfer „Cobra“ zur Verfügung.

Der Fahrpreis für diesen Dampfer (hin und zurück) beträgt pro Person 12 Reichsmark und ist somit als äußerst niedrig zu nennen, denn nach dem Tarif beträgt der Fahrpreis (hin und zurück) an den Wochentagen 32 Reichsmark.

Alle, die teilnehmen wollen, werden gebeten, dies dem Kassierer des Hauptauschusses, Johann Dolberg, Altona, Klein-Gärtner-Straße 1511, bis spätestens Ende Juni 1927 zu melden und den Betrag von 12 Reichsmark für die Dampferfahrt bis spätestens 15. Juli 1927 vorausgezahlt einzusenden. Auf Wunsch können die Fahrkarten für den Dampfer „Cobra“ den Teilnehmern per Einschreiben zugesandt werden gegen Erstattung des Portos von 50 Pfennig, oder beim Hauptauschuß in Verwahrung liegen lassen.

Um gest. Beachtung obiger Hinweisungen und insonderheit der Schlußtermine der Anmeldungen und der Vorauszahlung des Fahrgeldes für die Dampferfahrt nach Helgoland wird sehr gebeten!

Der Hauptauschuß:  
Boris Tomei.

Der Presseauschuß:  
Fritz Scheibe.

## Zur Belehrung

**Liebe Gehörlose, leihet einander kein Geld!**

Trotz aller Warnungen kommt es immer wieder vor, daß ein Taubstummer einem andern Taubstummten ein paar Franken oder mehr leiht. Gewöhnlich wird dieses Geld vertrunken oder auf andere Weise verpußt. Ebenso gewöhnlich bekommt der gutmütige Geldgeber nichts mehr zurück und wird sogar wegen seinen Mahnungen angefeindet. Daraus entsteht Unfrieden und Haß, oft ein jahrelanger Groll.

Darum, lieber Gehörloser, leihe keinem Schicksalsgenossen Geld, auch wenn er dich noch so sehr darum bedrängt und belästigt! Wer dich um „Aushilfe“ oder „Unterstützung“ bittet, den verweise lieber an den kantonalen Fürsorgeverein für Taubstummten, der die Verhältnisse prüfen und je nachdem gern seine Hilfe gewähren wird.

Nimm die zwei Sprüche zu Herzen: „Borgen macht Sorgen“ (Sprichwort) und: „Der Gottlose borget und bezahlt nicht.“ (Psalm 37, 21).

## Aus der Taubstummtenwelt

— An der Sitzung vom 3. April hat der Taubstummtenverein Alpina, Thun, mehrheitlich beschlossen, von jetzt an männliche und weibliche Passivmitglieder in einer Sektion des Berner Oberlandes aufzunehmen. Neue Aktivmitglieder sind willkommen. Die Versammlungen finden jeweilen am ersten Sonntag des Monats, nachmittags 2 Uhr statt. Das Vereinslokal befindet sich im Restaurant zum Rano-nier, im Välliz in Thun.

Korrespondenzen sind zu richten an den Präsidenten, Herrn Fritz Großglauser, untere Hauptgasse Nr. 24, Thun.

S. Kammer.